



**Stadt
Gummersbach**
Der Bürgermeister

Stadt Gummersbach | Postfach 10 08 52 | 51608

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Frau Fraktionssprecherin
Sabine Grützmacher
Herrn Fraktionssprecher
Konrad Gerards
Rathausplatz 1
51643 Gummersbach

Rathausplatz 1
51643 Gummersbach
Telefon 02261 87-0
Fax 02261 87-600
rathaus@gummersbach.de
www.gummersbach.de

Fachdienst
Büro des Bürgermeisters

Ihr Ansprechpartner

Jörg Robach
Rathaus Nebengebäude, 1. Etage
Zimmer 177, Mein Zeichen: 1.2/Ro.

Kontakt

Tel. 02261 87-1177
Fax 02261 87-8416
joerg.robach@gummersbach.de

Datum

28.09.2021

Starkregenereignis 14.07. und 15.07.2021
hier: Ihre Anfrage zur Ratssitzung am 06.10.2021

Sehr geehrte Frau Grützmacher, sehr geehrter Herr Gerards,

aufgrund Ihrer Anfrage vom 22.08.2021 antworte ich Ihnen wie folgt:

Zu 1)

Wie sind die Empfehlungen des Landes zum Thema „**Starkregenrisiko-Management**“ bisher in Gummersbach umgesetzt worden, bzw. wie soll eine „**Starkregenvorsorge**“ organisiert und durchgeführt werden?

Bei der Stadt Gummersbach existiert ein Hochwasseralarmplan sowie die dazugehörigen Hochwasserpläne, die unter Zugrundelegung des "Alarm- und Einsatzplan Hochwasser für kreisangehörige Städte und Gemeinden" von der Bezirksregierung Köln im Jahre 2013 erstellt wurden.

Im Juli 2019 wurde durch die Stadtwerke ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für ein Starkregenrisikomanagementkonzept gestellt. Die Bewilligung des maximalen Betrages von 35.000 € erfolgte im Juni 2020. Zwischenzeitlich wurden die Starkregengefahrenkarten für das gesamte Stadtgebiet erstellt. Aktuell befindet sich die Stadt Gummersbach mit den Stadtwerken in der Phase der Risikoanalyse. Daraus abgeleitet wird ein Handlungskonzept durch die Kommunal Agentur NRW erstellt.

Zu 2)

Wie ist die Aufgabenteilung zwischen Stadt, Kreis und Aggerverband bei dieser Problematik geregelt?

Die Aufgabenteilung der Einsatzlagen ist im Brandschutz-, Hilfeleistungs- und Katastrophenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (BHKG) geregelt.

Anfahrt ÖPNV

Buslinien 306, 307, 316, 317,
318, 336, 361, 362, 363
Ausstieg Haltestelle Rathaus

Bankverbindung

Sparkasse Gummersbach
IBAN DE37 38450000 0000 190017
BIC WELADED1GMB

Öffnungszeiten

mo-fr 8.00 - 12.00 Uhr
do 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Gemäß § 3 BHKG unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren als gemeindliche Einrichtung für den Brandschutz und die Hilfeleistung. Im Rahmen des Katastrophenschutzes leisten sie unter Federführung des Kreises Mitwirkung und sind gemeinsam mit dem Kreis für die Warnung der Bevölkerung verantwortlich.

Gemäß § 4 BHKG unterhalten die Kreise Einheiten und Einrichtungen für den Brandschutz und die Hilfeleistung, soweit ein überörtlicher Bedarf besteht. Gemeinsam sind sie mit ihren kreisangehörigen Gemeinden für die Warnung der Bevölkerung verantwortlich. Die Kreise treffen die erforderlichen Maßnahmen zur Vorbereitung der Bekämpfung von Großeinsatzlagen sowie Katastrophen. Im Übrigen unterhalten die Kreise eine einheitliche Leitstelle für den Brandschutz, die Hilfeleistung, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst.

Der Aggerverband kann je nach Einsatzlage zur Amtshilfe herangezogen werden. In seinem Zuständigkeitsbereich ist der Aggerverband angehalten, entsprechende Präventionsmaßnahmen zu treffen.

Zu 3)

Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit dem Kreis in seiner Zuständigkeit bei der Katastrophenabwehr nach §4 BHKG (Gesetz über Brandschutz, Hilfeleistung und Katastrophenschutz)?

Wie bereits unter Ziffer 2 ausgeführt, obliegen die Aufgaben nach § 4 BHKG den Kreisen. Sofern in einem Kreis der Katastrophenfall eingetreten ist und der Landrat diesen ausgerufen hat, arbeiten die Kommunen nach Weisung.

Zu 4)

Wer führt aufgrund welcher Daten und Informationen (ggf. übergeordneter Stellen) Risikobeurteilungen bei Gefahrenentwicklungen durch und wer entscheidet über Maßnahmen zu Katastrophenschutz und -abwehr für die Gummersbacher Bevölkerung?

Gemäß den Aufgaben nach § 3 BHKG hält die Freiwillige Feuerwehr Gummersbach einen bestellten Einsatzleiter (EVD) für die Abarbeitung von kommunalen Gefahren (Schadenfeuer, Unglücksfälle sowie Hilfeleistung) vor. Gemäß den Aufgaben nach § 4 BHKG gibt es auch beim Kreis einen bestellten Einsatzleiter oder der Kreisbrandmeister führt die Risikobeurteilung bei überörtlichen Gefahrenentwicklungen durch.

Zu 5)

Existieren Katastrophenschutzpläne für das Stadtgebiet?

Wie bereits unter Ziffer 1 ausgeführt, gibt es bei der Stadt Gummersbach einen Hochwasseralarmplan, der derzeit in Überarbeitung ist. Beim Kreis liegt ein Umweltalarmplan vor, der bei Großschadensereignissen zur Anwendung kommt und insbesondere eine Hilfestellung für die Leitstelle mit einem umfangreichen Erreichbarkeitsverzeichnis ist. Ein Katastrophenschutzplan liegt bei der Stadt Gummersbach nicht vor und kann auch nur bedingt aufgestellt werden, da jede Einsatzlage individuell beurteilt und bearbeitet werden muss.

Zu 6)

Welche Warnmeldesysteme für die Bevölkerung kommen zum Einsatz?

Für die Warnung der Bevölkerung wird die NINA-App, die KATWARN-App (Warn- und Informationssystem für die Bevölkerung) sowie MOWAS (modulares Warnsystem) eingesetzt.

Weiterhin werden vom Kreis im Katastrophenfall die im Kreisgebiet angeschlossenen Sirenen angesteuert. Bei der Stadt Gummersbach gibt es derzeit vier Sirenen, die zum Warnen der Bevölkerung eingerichtet sind (Rathaus, Am Hepel, Derschlag, Lieberhausen). Im Rahmen der Umstellung auf die digitale Alarmierung werden 20 weitere Sirenen im Stadtgebiet, die derzeit nur für die Alarmierung der Feuerwehr eingesetzt sind, umgebaut und können dann auch für die Warnung der Bevölkerung herangezogen werden.

Um das vollständige Stadtgebiet zum Warnen der Bevölkerung durch Sirenen abdecken zu können, sind 16 weitere Sirenen erforderlich.

Weiterhin gibt es bei der Freiwilligen Feuerwehr Gummersbach drei mobile Sirenen mit der Möglichkeit, Lautsprecherdurchsagen durchführen zu können.

Abschließend wird die Warnung der Bevölkerung durch Beiträge auf der Homepage sowie in den sozialen Medien abgerundet.

Zu 7)

Werden in der Bauleitplanung für die Stadt ausreichend Retentionsflächen für die Agger und derer Zuflüsse berücksichtigt (siehe z.B. Bebauungsplan 147 "Niederseßmar-Gewerbegebiet West")?

Soweit sich aus anderen Fachplanungen die Festsetzung von Retentionsflächen ergibt, werden diese gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB als „Flächen die im Interesse des Hochwasserschutzes und der Regelung des Wasserabflusses freizuhalten sind“ im Flächennutzungsplan dargestellt. Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung werden diese Flächen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 16 b) BauGB als „Flächen für den Wasserabfluss“ festgesetzt. Festgesetzte Überschwemmungsgebiete, Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten und Hochwasserentstehungsgebiete werden gem. § 9 Abs. 6a BauGB in Bebauungsplänen nachrichtlich übernommen.

Mit dieser Vorgehensweise wird seitens der Bauleitplanung regelmäßig die rechtlich erforderliche Berücksichtigung sicher gestellt.

Zu 8)

Beim Hochwasser im Juli war der Ortsteil Brunohl betroffen, obwohl das Aggerwehr der Staustufe Osberghausen aufgrund von Revisionsarbeiten offen und somit ein Rückstau in den entleerten Stauweiher möglich war. Was passiert in Brunohl, wenn die Stauanlage bei einem Extrem-Hochwasser in Betrieb und der Stauweiher gefüllt ist?

Überflutungsereignisse sind in ihren Auswirkungen von vielen Faktoren abhängig und ihr möglicher Verlauf daher nur schwer vorhersagbar. Dies gilt umso mehr, als hier eine Anlage maßgeblichen Anteil hat, die nicht unter städtischer Verfügung steht. Weitere Einflussfaktoren ergeben sich z.B. aus der Ursache – lokaler Starkregen bewirkt andere Auswirkungen, als von der Agger herangeführtes Hochwasser oder eine Kombination von beidem.

Inwiefern Brunohl stärkere Folgen zu befürchten hätte, lässt sich daher seitens der Stadt nicht beantworten. Unter anderem werden sich in dem in Aufstellung befindlichen Starkregenrisikomanagementkonzept mit seinen Starkregengefahrenkarten und dem dazugehörigen Handlungskonzept einige der Aspekte wiederfinden. Im Übrigen müsste statt der Stadt ggf. der Aggerverband um Auskunft zu den verschiedenen Einflussfaktoren rund um seine Stauanlage gebeten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Frank Helmenstein
Bürgermeister